



Beschlussvorlage 2013/332	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.01.2014	öffentlich

Haushalt 2014: Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurf

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den aus- und abgeglichenen Verwaltungsentwurf des städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2014 sowie der Investitionsplanung 2015 bis 2017 zur Kenntnis.

2. Unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen im

Verwaltungshaushalt: _____

Veränderungssumme: **0 €**

und im

Vermögenshaushalt: _____

Veränderungssumme: **0 €**

ist nun unverzüglich der formelle Haushaltssatzungsbeschluss 2014 mit erforderlichen Anlagen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses (Verwaltungsentwurf +/- o.g. Veränderungen) werden die Haushaltsmittel des Verwaltungs- sowie des Vermögenshaushaltes 2014 zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Heute liegt ein kompletter beschluss- bzw. verabschiedungsfähiger Entwurf eines Stadthaushaltes 2014 vor. In allen vier Finanzplanungsjahren 2014 bis 2017 kommt das komplexe Zahlenwerk **ohne einen** Euro Netto-Neuverschuldung aus. Die Zuführungsraten vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt übersteigen insbesondere in der Finanzplanung die gesetzlich geforderten Anforderungen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg ist somit solide und belastbar auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus belegt.

Die Haushaltsdaten sind über die gesamte Finanzplanung 2014 bis einschließlich 2017 abgeglichen, der Haushalt 2014 ff. in seiner Finanzstruktur unter der Berücksichtigung der rechtsaufsichtlichen Vorgaben genehmigungsfähig und stellt somit eine solide Beschlussgrundlage für den Stadtrat dar.

Folgende generelle finanzwirtschaftliche Aussagen können über den Haushalt 2014 ff. getroffen werden:

- Mit dem Haushaltsentwurf 2014 sind die finanziellen Spielräume bzw. Möglichkeiten der Stadt Friedberg explizit und vor allem abschließend im Lichte der rechtsaufsichtlichen Auflagen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2010 dargestellt, die ein klares Kreditaufnahmeverbot bis zum Jahr 2014 aussprach und grundsätzlich eine dauerhafte belastbare Schuldenbremse der Stadt Friedberg verordnete.
- Dieser Haushalt 2014 ist ein Werk, das wiederum von der guten städtischen (Steuer-) Einnahmensituation profitiert. Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte 2014 ff. können nachhaltig die Investitionen der Vermögenshaushalte 2014 ff. stützen.
- Die Veranschlagung von Ausgaben, insbesondere im städtischen Vermögenshaushalt 2014 ff, orientiert sich deshalb an den Aussagen der bisherigen beschlossenen Finanzplanung und der aktuellen Beschlusslage der jeweiligen Gremien mit haushaltsrelevanten Auswirkungen. Ebenso sind die Auflagen des Landratsamtes Aichach-Friedberg bezüglich der Wahrung der Dauernden Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Aufgrund der jährlichen bekannten Ausgangssituation $\sum \text{Sammlung Vorgaben} > \sum \text{Finanzierbarkeit/Leistungsfähigkeit}$ sind jedoch Prioritäten zu treffen.

1. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Budgetentwurfes 2014

Das Finanzreferat erstellte unter zu Grunde Legung der bekannten staatlichen Rahmendaten (Stand: November 2013) und Vorgaben der vorjährigen Finanzplanung 2014 eine Zahlenbasis des Haushaltes 2014. Im Verwaltungshaushalt sind jedoch weiterhin klar der sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen sowie die Unabweisbarkeit die grundsätzliche Richtschnur für die Planung und Ausfüllung der einzelnen Budgets.



HAUSHALTSVOLUMEN	2014
Stadt Friedberg	
Verwaltungshaushalt	52.407.200 €
Vermögenshaushalt	21.770.000 €

- Verwaltungshaushalt

Die vorgelegten Zahlen bzw. die gebildeten Budgets 2014 stellen grundsätzlich eine logische Weiterentwicklung auf der Basis des verabschiedeten Haushaltes 2013 dar.

Der Verwaltungshaushalt 2014 liegt im Planungsstand 14. Dezember 2013 aus- und abgeglichen vor:

- **mit** den Ansätzen für die zu Verteilende Finanzmasse in Höhe von **18.007.700 €**,
- **mit** einer dabei resultierenden Allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt (freier Investitionsbeitrag) in Höhe von **2.077.000 €**,
- **mit** einer (zusätzlichen) Zuführung in die Sonderrücklage „Finanzierung Wohnungsbaumaßnahmen“ aus den Erträgen der laufenden Wohnungsbewirtschaftung in Höhe von **200.000 €**,
- **mit** einem Verlustausgleich 2013 an die Stadtwerke und einer noch anstehenden anteiligen Nachholung aus den Vorjahren, gesamt somit ein Betrag in Höhe von 1.550.000 €. Der Nachholungsbetrag aus den Vorjahren ist in den kommenden Finanzplanungsjahren bis zum Jahre 2016 ausreichend eingearbeitet.

Die Struktur des Gefüges des städtischen Verwaltungshaushaltes ist geprägt von relativ fixen Abhängigkeiten und Größen. Den wesentlichen Ton im städtischen Verwaltungshaushalt geben wiederum die Steuereinnahmen sowie staatlichen Steuerbeteiligungen an. Diese unterliegen jedoch bekanntermaßen einer konjunkturellen Schwankung und können nur bedingt als feste Größe auch zukünftig unterstellt werden. Gerade die städtischen Finanzen der letzten Jahre zeigten sehr nachhaltig, wie anfällig bzw. gebrechlich ein finanzielles Gefüge und wie schnell die finanzwirtschaftliche Berg- und Talfahrt sein kann. „Höhepunkte“ sind dann mit zweijähriger Verzögerung bei Umlagezahlungen teilweise wieder abzuführen, unabhängig der dann vorzufindenden aktuellen städtischen Finanzlage.

- Vermögenshaushalt

Der abgeglichene Vermögenshaushalt 2014 mit Investitionsplan bis 2017 stellt das Gremium vor folgende Ausgangslage:



- es besteht die komfortable Ausgangssituation eines zahlenmäßigen ausgewogenen Werkes,
- damit sind die Zwänge, aber auch die überschaubaren Spielräume am Beispiel des vorliegenden Entwurfes klar ablesbar, und
- inhaltliche Veränderungen, die durch die politische Diskussion gewünscht sind, können ausschließlich nur mit einem konstruktiven (= realistisch gegenfinanzierten) **gleichwertigen** Veränderungsvorschlag einhergehen.

2. Haushaltsdaten 2014 der Stadt Friedberg

2.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse 2014 bis 2017

Die zu Verteilende Finanzmasse stellt das Deckungsmittel zur Finanzierung der einzelnen (Zuschuss-)Budgets im Verwaltungshaushalt dar. Die Höhe dieser Kennzahl stellt eine nachhaltige Aussage über die finanziellen Schwerpunkte im konsumtiven Bereich (Zuschussbedarf Verwaltungshaushalt) sowie im investiven Bereich (Deckungsbeitrag = Eigenmittelanteil des Vermögenshaushaltes) dar.

Aufgrund der staatlichen Orientierungsdaten 2014 (Stand: November 2013) kann eine Kalkulation der zu Verteilenden Finanzmasse erstellt werden, die selbstredend noch mit einer gewissen Unschärfe verbunden sein kann.

Der errechnete Betrag ist unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

- die städtischen Realsteuerhebesätze bleiben unverändert bei 350 % (Gewerbesteuer) bzw. 360 % (Grundsteuer A und B),
- die Kreisumlage ist mit einem konstanten Hebesatz in Höhe von 49,5 % kalkuliert, eine weitere Anhebung in den kommenden Jahren wäre aus städtischer Sicht katastrophal,
- die Zuführung 2013 an den Vermögenshaushalt kann die gesetzlichen Anforderungen des § 22 KommHV („Mindest-Erfordernis“) erfüllen und übertreffen. Im Vier-Jahres-Schnitt kann ein beachtlicher Beitrag zur freien Finanzspitze im Vermögenshaushalt nachgewiesen werden.
- aus zwingenden finanzwirtschaftlichen Gründen sind die bisher noch offenen Verlustausgleiche der Stadtwerke Friedberg berücksichtigt.



ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ 2014 IN T €	ANSATZ 2015 IN T €	ANSATZ 2016 IN T €	ANSATZ 2017 IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	3.828	3.895	4.013	4.083
Gewerbsteuer (seit 01.01.2004: 350%)	12.870	13.256	13.667	14.077
Einkommensteueranteil	17.038	17.924	18.838	19.742
Umsatzsteueranteil	1.264	1.303	1.342	1.380
Schlüsselzuweisungen	433	706	234	0
Familienlastenausgleich	1.445	1.520	1.597	1.674
Grunderwerbsteueranteil	410	410	410	410
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	578	578	578	578
Zinsen	10	10	10	10
Konzessionsabgabe	1.141	1.141	1.141	1.141
Summe Einnahmen:	39.017	40.743	41.830	43.095
Gewerbsteuerumlage	2.538	2.613	2.694	2.775
Kreisumlage (49,95 %)	13.984	13.566	14.104	14.482
Zinsen	560	513	491	469
Zuführung an Vermögenshaushalt	2.077	4.353	4.496	5.721
Budgetreserve	100	100	100	90
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	200	200	200	200
Verlustrücklage Stadtwerke incl. Nachholungen	1.550	1.550	1.550	1.030
Summe Ausgabe:	21.009	22.895	23.635	24.767
Überschuss:	18.008	17.848	18.195	18.328

Hinweise:

- Die Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen 2014) beträgt 594.000 €.
- Eine Übersicht der Budgetkreise des Verwaltungshaushaltes 2014 liegt bei. Ebenso liegt eine aktuelle Gruppierungsübersicht 2014 bzw. Finanzplan 2014 bis 2017 bei.

Personalkosten

Die Entwicklung der Personalkosten bleibt aufgrund der Entfaltung der Vollwirkung der bisherigen strategischen politischen Entscheidungen gebremst. Die Kosten der beschlossenen Neueinstellungen und Tarifierhöhungen stellen die wesentlichen Erhöhungsgründe ein.

Personalkosten	Ansatz 2014	Ansatz 2013
.4xxx	10.450.500	9.809.200
Bereinigt:	9.981.200	9.401.000



Ursache für die Veränderungen 2014 gegenüber dem Ansatz 2013:

Erhöhungsfaktoren im Wesentlichen:

Tariferhöhungen der Beschäftigten kalkuliert mit 2 % ganzjährig incl. ZV und SV	ca. 140.000 €
Ausweitungen bei Mittagsbetreuungen und Personal f. neue Mensa (ganzjährig)	ca. 150.000 €
incl. fixierte Besoldungserhöhung der Beamten ab 1.1.2014 mit 2,95 % u. Änderungen KWBG aus 2013	ca. 45.000 €
geänderte Berechnungssystematik bei Versorgungsumlage u. Steigerungen Beamtenbesoldung	ca. 136.800 €
Museumsaufsichten aufgrund vorauss. Baufortschritt wieder ganzjährig kalkuliert	ca. 42.000 €
neuer Anwärter gD seit 9/2013 - Vollwirkung	ca. 11.000 €
neu genehmigte Stelle Baukontrolleur	ca. 47.000 €
neue Stelle Elektriker f. Gebäudewirtschaft	ca. 40.000 €
Sommerrufbereitschaft neu	ca. 11.000 €
Minderungen:	
Austritte ATZ	ca. - 18.000 €
Einsparungen bei ZV (geringerer Umlagesatz)	ca. - 13.000 €
gesamt ca.	<u>591.800 €</u>

Bereinigung: Die in der Gruppierungsübersicht ausgewiesenen weiteren Zahlen (insbesondere Sitzungsgelder, Wahlhelferentschädigungen (zwei Wahlen in 2014) etc.) innerhalb der Gruppierung zählen nicht im engeren Sinn zu den Personalkosten und werden deshalb im obigen Vergleich nicht ausgewiesen.

Sachkosten - Allgemein

Die Sachkosten (Gruppierungen .5xxx und .6xxx, ohne Kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen als durchlaufende Posten) entwickeln sich wie folgt:

Sachkostenkosten	Ansatz 2014	Ansatz 2013
.5xxx/.6xxx	7.223.200	6.851.900

Hierbei ist anzumerken, dass das 750 - Stadtjubiläum im Jahr 2014 im Wesentlichen die Steigerungen in diesem Bereich verursachen. Des Weiteren belasten gestiegene Energiekosten sowie Aufwendungen für Mittagsverpflegung und Kosten der Ganztagsklassen den städtischen Etat.



2.2 Vermögenshaushalt 2014 sowie die Entwicklung der jährlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2014 ff. kann aufgrund der guten Entwicklung des Verwaltungshaushalts durch die jeweiligen Zuführungen nachhaltig gestützt werden.

Auch in diesem Haushalt muss erwähnt werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Finanzierung auf dem Erlös aus dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnbauland fußt. Insbesondere die geplanten Einnahmen aus der (zeitnahen) Aufplanung des stadt eigenen Areals in Friedberg-Süd und des Gewerbeparks A8 in Derching stützen in der Finanzplanung nachhaltig die notwendigen Investitionen.

Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2014 in T €	Ansatz 2015 in T €	Ansatz 2016 in T €	Ansatz 2017 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	860	699	882	850
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	637	1.044	773	-434
Ordentliche Tilgungen (= Mindestzuführung)	594	588	601	555
Soll-Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.091	2.331	2.256	971
Tats. Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.277	4.553	4.696	5.921
	+ 186	+ 2.222	+ 2.440	+ 4.950

Die in der Finanzplanung 2014 bis 2017 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Mindestzuführung ab. Im gesamten vierjährigen Finanzplanungszeitraum kann ein ausreichender Überschuss erzielt werden, der jedoch auch einen unverzichtbaren Anteil im Vermögenshaushalt darstellt.



2.3 Schuldenstandsentwicklung im Investitionszeitraum 2014 bis 2017*

Schuldenstand Stadt Friedberg	2014 in T €	2015 in T €	2016 in T €	2017 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	15.174	15.174	15.174	15.174
+ Bruttokreditneuaufnahmen mit HER	594	588	601	555
./. ordentliche Tilgungen	594	588	601	555
./. Sondertilgungen	0	0	0	945
= Schuldenstand Schluss d.J.:	15.174	15.174	15.174	14.229
Stand pro EWO 28.731 (31.12.2012)	528	528	528	495

2.4 Stand der Allgemeinen Rücklage – Fortentwicklung bis 2017*

Stand der Allgemeinen Rücklage	2014 in T €	2015 in T €	2016 in T €	2017 in T €
Stand zum Jahres <u>beginn</u>	2.767	2.497	2.497	2.497
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	-270	0	0	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	2.497	2.497	2.497	2.497

* = Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie des rechnerischen Schuldenabbaus ist vor folgendem Hintergrund jedoch ohne große Euphorie zu sehen:

- Aufgrund der Vorgaben der staatlichen Orientierungsdaten (Stand November 2013) wird mit einer Steigerung der kommunalen Steueranteile gerechnet. Diese Annahme ist wohl optimistisch und aufgrund der derzeitigen weltweiten Finanzkrise nicht abschließend verifizierbar.



- Die Schaffung einer nennenswerten Rücklage ermöglicht künftig die Deckung weiterer Großprojekte oder deckt dringende –unvorhergesehene- Investitionsausgaben künftiger Jahre ab.

Zusammengefasst:

- 2014:** Aufgrund der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen 2013 kann heuer wieder von einer soliden Einnahmenbasis ausgegangen werden. Auf der Basis der bekannten Finanzanpassungssystematik ist jedoch wiederum eine erhöhte Kreisumlage in Höhe von + 1,7 Mill. € (!) zu entrichten.
- 2017:** Eine rechnerische „Erholung“ ist vor allem durch erhöhte staatliche Zuweisungen geprägt. Eine nachhaltige Berücksichtigung von weiteren erheblichen Betriebskosten (z.B. Schloss) ist (noch) nicht enthalten.

- ...

2.5 Weitere Übersichten

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem endgültigen Haushaltsplan nun in diesem Jahr der Sitzungsvorlage neben den gesetzlich geforderten Anlagen weitere umfangreiche Übersichten über z.B.

- der vollständige Papiausdrucken des Verwaltungs- sowie Vermögenshaushaltes incl. Investitionsplan bis einschließlich 2017,
- alle zum einem Satzungsbeschluss erforderlichen Anlagen, insbesondere Stellen- und Organisationsplan 2014, Finanzplan, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, voraussichtlicher Stand der Schulden 2014 der Stadt Friedberg, Rücklagenübersicht etc. bei.

3. Schlussbetrachtung

Der nun vorgelegte Haushalt 2014 belegt, dass ein finanzierbarer Gesamthaushalt möglich ist.

Die rechnerische Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und des dargestellten Schuldenmanagements darf nicht über die hohen Investitionskosten hinwegtäuschen, die es auch zukünftig für die Weiterentwicklung von Friedberg zu investieren gilt. Größter Unsicherheitsfaktor wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit weiterhin die Verfügbarkeit von städtischen Steuereinnahmen sein.

Das zu bewältigende Investitionspensum (Sanierungsbedarf) insbesondere im Zeitraum der kommenden Jahre ist immens und erfordert größtmögliche Disziplin und Anstrengung, die Maßnahmen auch tatsächlich zu realisieren. Eine Entwicklung der Priorität der städtischen Maßnahmen ist unabweisbar.